

Antrag

der Abg. Annkathrin Wulff u. a. SPD

Kommunale Konjunkturkomponente im Haushalt 2027

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Berechnung der sogenannten kommunalen Konjunkturkomponente zugrunde liegt, welche durch die Landesregierung im Rahmen der Eckpunkte für den Landeshaushalt 2027 vorgestellt wurde;
2. nach welchem Schlüssel die jeweiligen Mittel welchen Kommunen im Land zukommen sollen;
3. wann diese Mittel den in Ziffer 2 benannten Kommunen mitgeteilt werden, um bei der Aufstellung der jeweiligen Haushalte berücksichtigt werden zu können;
4. in welcher Form die Mittel den in Ziffer 2 genannten Kommunen zukommen werden;
5. wann die Auszahlungen an die Kommunen geplant sind;
6. welcher Tilgungspfad den Kommunen eingeräumt wird;
7. wie der Tilgungspfad berechnet wird;
8. welche Rolle die Konjunkturkomponente des Landes bei der Berechnung des Tilgungspfads für die Kommunen spielt und wie in diesem Rahmen die jeweilige Sondersituation der unterschiedlichen Kommunen berücksichtigt wird.

26.6.2026

Wulff, Binder, Fink, Stoch, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Mit der Vorstellung der Eckpunkte für den Landeshaushalt 2027 hat die Landesregierung am 23. Juni 2026 erstmals eine sogenannte kommunale Konjunkturkomponente in die Debatte eingeführt. Diese soll nach den veröffentlichten Daten zum Zeitpunkt der Antragstellung etwa 500 Mio. Euro umfassen. Unklar ist auf welcher Grundlage die Landesregierung den Umfang der „kommunalen Konjunkturkomponente“ berechnet. Ebenso unklar ist, wie die ebenfalls eingebrachte Tilgung durch die Kommunen berechnet wird und erfolgen soll.